

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MYAC Fleischtechnologie GmbH

Stand 24.10.2012

1. Anwendungsbereich

1.1 Für den Geschäftsverkehr zwischen der Fa. MYAC Fleischtechnologie GmbH (nachfolgend „Unternehmer“) und dem Kunden gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Vereinbarungen oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden bedürfen für ihre Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Unternehmer.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.

2. Entwicklung von Produkten und Rezepturen

2.1 Der Unternehmer ist und bleibt Eigentümer sämtlicher immateriellen Rechte an Produkten, Rezepturen und Herstellungsprozessen, die er eigenständig oder im Auftrag des Kunden entwickelt. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Geschmacksmuster-, Patent- und Markenrechte. Dem Kunden wird hieran ein zeitlich und räumlich auf den Vertragszweck begrenztes Nutzungsrecht eingeräumt.

2.2. Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zur Kenntnis gelangten Rezepturen und Herstellungsprozesse des Unternehmers vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist dem Kunden ausdrücklich untersagt.

2.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, von Dritten Produkte aufgrund der Rezepte oder Herstellungsprozesse, an denen ihm vom Unternehmer ein Nutzungsrecht eingeräumt wurde, herstellen zu lassen. Mitarbeiter des Kunden gelten nicht als Dritte im Sinne dieser Regelung.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Die vereinbarten Preise gelten für den vereinbarten Leistungs- und Lieferungsumfang und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Versandkosten und vergleichbare durch die Lieferung bestellter Ware entstehende Kosten trägt der Kunde.

3.2 Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, ist der vereinbarte Kaufpreis innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzüge zu begleichen. Für den Verzugsfall werden Zinsen gem. § 288 Abs. 2 BGB fällig.

4. Eigentumsvorbehalt

4.1 Der Unternehmer behält sich das Eigentum an sämtlichen von ihm gelieferten Sachen bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus der vertraglichen Beziehung vor. Er ist berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn sich der Kunde vertragswidrig verhält.

4.2 Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen gegen den Abnehmer aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde schon jetzt an in Höhe des mit dem Unternehmer vereinbarten Faktura-Endbetrages (inkl. Umsatzsteuer) an den Unternehmer ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis des Unternehmers, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Unternehmer aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen den Kunden gestellt ist, wird der Unternehmer die Forderung gegen den Abnehmer nicht selbst einziehen.

4.3 Die Be- und Verarbeitung der Kaufsache durch den Kunden erfolgt steht namens und im Auftrag des Unternehmers. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Kunden an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, nicht dem Unternehmer gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt der Unternehmer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes seiner Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung. Gleiches gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Kunde dem Unternehmer das anteilige Miteigentum überträgt und das so entstandene Allein- oder Miteigentum für den Unternehmer verwahrt.

4.4 Der Unternehmer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

5. Gewährleistung/Haftung

5.1 Für die Gewährleistung und Haftung des Unternehmers gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Ansprüche wegen Mängeln der gelieferten Ware stehen nur dem Kunden zu und sind nicht abtretbar.

5.2 Im Falle von Mängeln ist der Kunde verpflichtet, dem Unternehmer den Mangel binnen einer Frist von 14 Tagen anzuzeigen.

5.3 Die Haftung des Unternehmers für Handlungen seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

6. Datenschutz

Alle den Kunden betreffenden Daten aus der Geschäftsbeziehung, auch solche im Sinne des BDSG, werden vom Unternehmer im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert. Der Kunde wird hiermit darüber informiert und erklärt sein Einverständnis. Eine Weitergabe an Dritte findet ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht statt.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Erfüllungsort sämtlicher Leistungen nach diesem Vertrag ist der vereinbarte Versandort.

7.2 Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus Verträgen, auf die diese Bedingungen Anwendung finden, ist Rietberg.

7.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.

7.4 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.